



<https://biz.li/2iru>

POLIZEI-HINWEIS: ERDBEERPFLÜCKEN OHNE GENEHMIGUNG IST EINE STRAFTAT

Veröffentlicht am 17.06.2022 um 12:58 von Redaktion LeineBlitz

In den vergangenen Tagen gingen beim Polizeikommissariat Ronnenberg vermehrt Hinweise auf illegales Erdbeerpflücken im Bereich Hemmingen auf den dortigen Erdbeerefeldern ein. Hierbei suchten die Täter die frei zugänglichen Erdbeerefelder zumeist in den Abendstunden auf, pflückten eine nicht unerhebliche Menge Erdbeeren und entfernten sich anschließend vom Tatort, ohne die Erdbeeren zu bezahlen. Die Polizei weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Pflücken von Erdbeeren ohne ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers keinesfalls ein Kavaliersdelikt ist. Vielmehr handelt es sich um eine Straftat gemäß § 242 des Strafgesetzbuches (Diebstahl), welche bei Bekanntwerden durch die Polizei und



Staatsanwaltschaft entsprechend verfolgt wird. Zudem können im zivilrechtlichen Bereich Schadensersatzansprüche durch die geschädigten Anbieter gegenüber den Tätern geltend gemacht werden. Die Polizei hat zur Erdbeersaison ein erhöhtes Augenmerk auf die Erdbeerefelder und bittet auch im Interesse der Landwirte eindringlich darum, die Erdbeerefelder ausschließlich zu den regulären Öffnungszeiten aufzusuchen und die gepflückten Erdbeeren ordnungsgemäß zu bezahlen.